

Franckesche Stiftungen zu Halle

Tagebuch von [Nikolaus Dal, Martin Bosse, Christian Friedrich Pressier] und [Christoph Theodosius Walther].

**Dal, Nikolaus
Bosse, Martin
Pressier, Christian Friedrich
Walther, Christoph Theodosius**

Tarangambadi, 01.01.1728-21.10.1728

10. August 1728

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-176585

Wozu sich selbst
beständig ma-
chen müßte.

mandat, dahingegen von ihm. Es wäre auf ihm, daß, nicht zweifelhaft, daß sie geschehen, und alle selbst geschehen und geschehen hätten. Diejenigen aber, so angenommen werden, müßten sich, wie auf, von an, das der ihm gegeben, in der Kirche mit einem öf, landlichen Zusage zu folgenden mit den Kindern der, bindlich machen: 1) Nachdem sie die Jesuiten, darin sie bisher gestanden, erkannt, und die Absicht ange, nommen, in der lebendigen Erkenntnis desselben, bey unsers Land-Catholik, noch besser zuzunehmen; 2) nicht wieder zur Römischen Kirche zu treten, ob sie gleich dahingegen, keine Römischen Christen lassen, sondern vielmehr sie lieber und für sie leben müßte; 3) auf ihre Kinder und Angehörigen, besonders, wo sie noch gegenwärtig, zur Erkenntnis der Absicht zu bringen; 4) Gutes und Gutes, ein gut Gutes, an sich zu geben, sich unter einander herzlich zu lieben, und einander zu helfen, und zu dienen.

Volle geliebt.

Ein Soldat, der seine Dienste wegen mit den übrigen, Catholiken, die Preparations-Zeit nicht wol, lig anstehen konnte, suchte aber die gründliche, die Christenheit, seiner Fähigkeit wegen, ziemlich bald gelehrt, empfing die heil. Taufe, und ging darauf wieder nach Madewipadnam in seinen Dienst.

Der Blott-
Kauf.

Auf befristete Rajanapexen, daß er zu Madewipadnam ein Weib, welches der letzten Monaten, ihrer Schwangerschaft wegen, mit ihrem Mann nicht fort zur Taufe bringen konnte, auf ihre insändige, Legen, unter festlich zu ihrem Geleit abge, schickte, und, im Kindes-Alter, gekauft hätte, und, gleichen ihr und noch ein anderes Kind. Alle drei, nach empfangener Taufe, selig starben.

Collegium
biblico-asceti-
cum.

Am 10. Nachdem wir in unserm Collegio biblico-ascetico die epistolae pastorales ad Timotheum et Titum ab, solviret hätten, (conf. Contin. XXI. p. 629. 715.) fingen wir die mit einem zarten Affect geschriebene, so, ut erste Epistel an die Epheser an: um aus, desselben, eine ideale boni Missionarii zu nehmen, auf daß wir in dem Vortrage, dem Vorbild

Aug. nach dessen Tode Anno 1728.
und der fürbitt, etw. also schon bei den Ma,
labarr, wie fürbitt, der Lehrer der Kinder, bei den
Hofpalatinar gelehrt ist; zu welchem Ende der
unserer seligen Herr Professor Freund unser, Hergängen
selbige Geistl. etw. zu lesen recommen.
dies. lat. Contin. VI. p. 254. coll. Contin. XXII. p. 892.

Es ist unsern Christen im Lande, die es, Rajanajixxen
 von können, die Bibel ist so gleichsam ein un- erlangt zu
 2 Cron. 34, 14. Es bringt uns Rajanajixxen herauf
 zu urteilen, solch fragen, was, davon wir sonst nicht
 gewohnt, nicht. J. G. Es fragte in diesen da,
 27, da er um die Preparationen nicht, sich hier
 auffallen müßte, durch den dann die Briefe Nr. 2,
 in Testament in einem fasciculum gesammelt
 wären, (f) und ob irgendwo noch ein autogra-
 phum der heiligen Verbrüder, vorhanden, sey?
 Ihm, was man hier Grund fände, im dritten
 Capitel Genese durch die Befehle den Enkel
 zu verheirathen? Ihm, warum Gott der Herr
 2 B. Mos. 20, 5. 6. sind nicht nur außer nicht,
 das Volksein aber bis außer tausende Glied ex-
 tendiert fände, und dergleichen mehr. Wenn die
 Lehre nicht offenbar wird, so erklärt es,
 und macht klug die Einfältigen. & Ps. 119, 130.
 Am 15. wurden zur Land-Gemeinde hinzugefügt, Land-Stadt.
 und zur Stadt-Gemeinde hier, durch die fünf Tausende
 hinzugefügt, imgleichen mit Kindern aus dem Stück-Kindern
 Lande in die Malabarische Diözese aufgenommen, auf dem
 man, außer solchen noch zehn andere aus Tan- Land.
 schaur, Madewipadnam und hier aus der Nähe,
 von denen in unserer Diözese zu hören an-
 gekommt, wodurch künftlich mit Gottes Güte
 das Christenthum im Lande desto besser befördert
 werden mag.

Dort oben man.
Den 18. schreibt das Tübinger Neue Testament, auch ^{nach} ~~Tübinger Neues~~
Majestät Friedrichs, noch nach einigen Lü,
~~nach Cuddeker~~
gen.

4) Vid. *Constitutio Harmonie*, in *der Einleitung* Cap.
6. p. 52. sqq. coll. *Magdeburg. Centur. II.* p. 52. 73.